

Bekanntmachung über den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils Milow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/ Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils Milow wie folgt gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/Amt Lübbenow

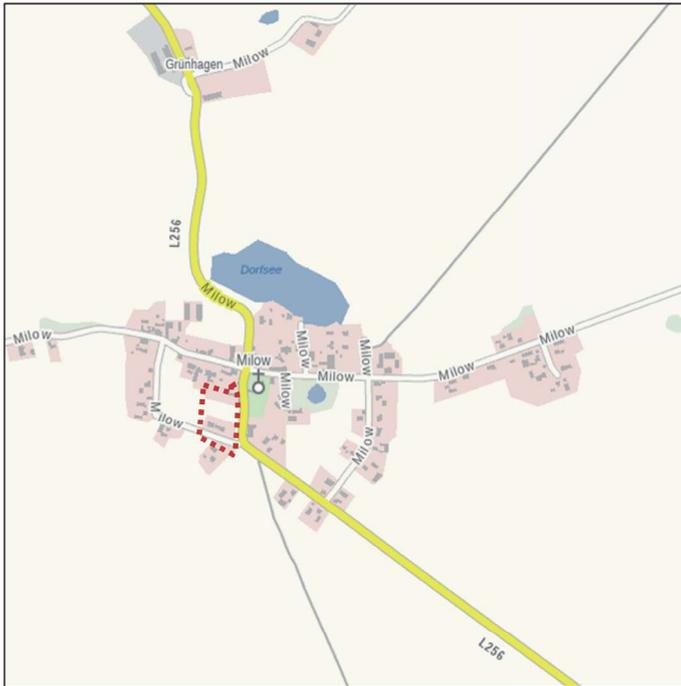


Abbildung 1: räumliche Einordnung des Geltungsbereichs der 1. Änderung, Quelle: LGB © GeopBasis-DE/LGB, dl-de/by- 2-0, abgerufen am 21.03.2025, unmaßstäblich Änderungsbereich



(Rechtsnachfolger: Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils Milow mit Stand März 2025, bestehend aus der Plankarte und Begründung wird gebilligt.

2. Die Gemeindevertretung wird beauftragt die Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), die Veröffentlichung des Entwurfs (Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Beteiligung/Veröffentlichung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB in einer angemessenen Frist durchzuführen. Die Beteiligungsfrist soll 14 Tage nicht unterschreiten.
3. Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/ Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger: Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils Milow und die Veröffentlichung des Entwurfs sind ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 39, 45, 58, 60, 61 der Flur 1 in der Gemarkung Milow und eine Fläche von etwa 1,3 ha. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Ziel der Planung ist es, eine sich mittlerweile verfestigte städtebauliche Situation über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu korrigieren und damit den Widerspruch zu den bisher festgesetzten Grünflächen auszuräumen. Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB geführt.

Uckerland, 01.04.2025

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils Milow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in öffentlicher Sitzung am 27. März 2025 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/ Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB geführt.

Für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Einzig der Hinweis, dass der Ausgleich entsprechend den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für die auf dem

Flurstück 58, Flur 1, Gemarkung Milow erfolgte Bebauung bereits erbracht wurde, ist zu geben.

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/ Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils (Stand März 2025) wird mit der Begründung gemäß § 13 Abs.3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 17.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025** über die Internetseite der Gemeinde Uckerland unter Planung, „1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Milow“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung im Raum 25 (Sekretariat), Hauptstraße 35, 17337 Uckerland OT Lübbenow als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im o.g. Zeitraum zu folgenden Tageszeiten



Abbildung 1: räumliche Einordnung des Geltungsbereichs der 1. Änderung, Quelle: LGB © GeopBasis-DE/LGB, dl-de/by- 2-0, abgerufen am 21.03.2025, unmaßstäblich

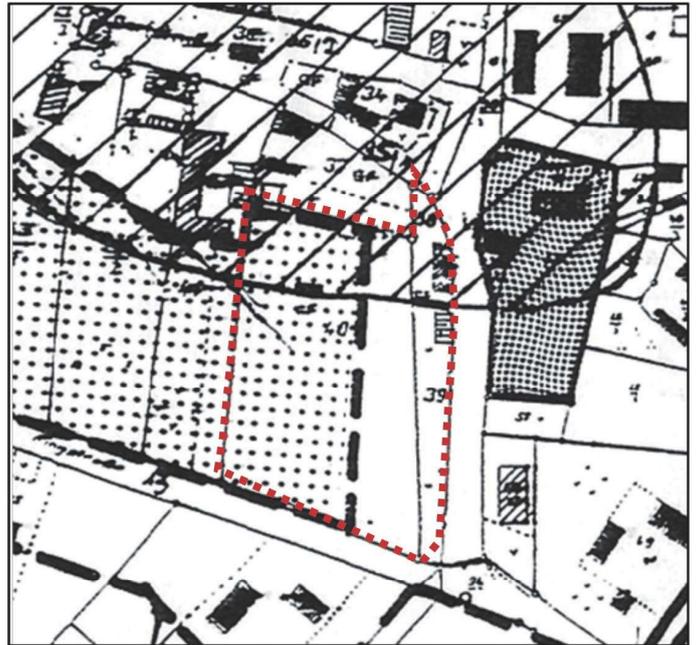


Abbildung 2: Auszug aus der wirksamen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Darstellung des Änderungsbereichs



Änderungsbereich

- Montags 08:30 Uhr–11:30 Uhr
- Dienstags 08:30 Uhr–11:30 Uhr und 12:30 Uhr–17:30 Uhr
- Donnerstags 08:30 Uhr–11:30 Uhr und 12:30 Uhr–15:00 Uhr
- Freitags 08:30 Uhr–11:30 Uhr

zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können telefonisch unter der Telefonnummer 039745-86112 weitere Einsichtzeiten vereinbart werden.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 039745-86112 oder nach Terminvereinbarung erteilt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln. Nutzen Sie dazu die folgende E-Mail-Adresse: gemeinde@uckerland.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich vor Ort unter der o. g. Adresse oder postalisch an Gemeinde Uckerland, Lübbenow /Hauptstraße 35, 17337 Uckerland abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. online veröffentlicht ist.

Uckerland, 01.04.2025

Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Uckerland

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Brandenburg ist die Gemeinde Uckerland zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Hierzu werden die Lärmkarten, der dazugehörige Bericht und der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) vom Oktober 2024 während der Dienststunden

- Montag 08:30–11:30 Uhr
- Dienstag 08:30–11:30 Uhr und 12:30–17:30 Uhr

- Donnerstag 08:30–11:30 Uhr und 12:30–15:00 Uhr
- Freitag 08:30–11:30 Uhr

im Sekretariat Zimmer 25 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine telefonisch unter 039745/86112 vereinbart werden.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland unter der Adresse www.uckerland.de unter Pläne einzusehen.

Sie haben bis zum 15.Mai 2025 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch Gemeinde Uckerland, Lübbenow/ Hauptstraße 35, 17337 Uckerland oder per E-Mail an mattukat@uckerland.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern.